



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau
Caren Lay, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 21. Oktober 2020

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Oktober 2020**
HIER **Arbeitsnummer 10/183**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Anne Katrin Bohle

Schriftliche Frage der Abgeordneten Caren Lay
vom 13. Oktober 2020
(Monat Oktober 2020, Arbeits-Nr. 10/183)

Frage

Welche Gespräche gab es seit der Veröffentlichung des Referentenentwurfs des Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) seit dem 9. Juni 2020 zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und Unternehmen bzw. Interessensvertreterinnen und –vertretern der Wohnungswirtschaft (siehe Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/1389) und Interessenverbänden der Mieterinnen und Mieter, in denen der Referentenentwurf thematisiert wurde (bitte jeweils Datum, Gesprächspartner bzw. Gesprächspartnerinnen und Gesprächsinhalt auflisten)?

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist bestrebt, Regierungshandeln transparent und damit für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar zu gestalten. Daher hat sich die Bundesrepublik im Dezember 2016 der internationalen Initiative „Open Government Partnership“ angeschlossen, um die Transparenz des Regierungshandelns für die Bürgerinnen und Bürger weiter zu erhöhen. Das Bundeskabinett hat am 15. November 2018 eine „Vereinbarung zur Erhöhung der Transparenz in Gesetzgebungsverfahren“ getroffen. Hierdurch soll die bereits in der 18. Legislaturperiode erprobte Praxis fortgesetzt werden, Gesetzes- und Verordnungsentwürfe in der Form, in der sie in eine etwaige Verbändebeteiligung gegangen sind, sowie den von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzesentwurf der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Vereinbarung ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1557560/3eb272d7adece1680649212178782fdb/2018-11-15-transparenz-gesetzgebungsverfahren-data.pdf?download=1>.

Daneben ist vereinbart, zusätzlich die Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung (§ 47 Abs. 3 GGO) zu veröffentlichen. Bis zur Errichtung einer zentralen Plattform wird die Veröffentlichung über die Internetseiten der jeweiligen Ressorts erfolgen, auf die auch vom zentralen Internetauftritt der Bundesregierung aus verlinkt wird. Darüber hinaus weist die Bundesregierung darauf hin, dass der weitere Verlauf des jeweiligen Rechtsetzungsvorhabens auf der Internetseite des Gemeinsamen Dokumentations- und Informationssystems von Bundestag und Bundesrat recherchiert werden kann. Öffentlich bereit gestellte Informationen machen Regierungshandeln besser nachvollziehbar.

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen/Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen/Staatsminister und Staatssekretärinnen/Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Dies schließt Kontakte ein, die aktuelle Gesetzentwürfe zum Thema haben. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Sie haben nicht, wie die Fragestellung möglicherweise andeutet, typischerweise einen lobbyistisch geprägten Hintergrund. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung verwirklicht den Grundsatz der Gewaltenteilung. Die Gewaltenteilung stellt aber nicht nur den Grund, sondern auch die Grenze der parlamentarischen Kontrolle dar. Parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67, 100, 140). Parlamentarische Kontrolle kann die Regierungsfunktion auch stören und bedarf daher der Begrenzung auf ein funktionsverträgliches Maß (vgl. BVerfGE 110, 199 [219]; 124, 78 [122]; 137, 185, [250]).

Die Grenze zur administrativen Überkontrolle ist angesichts des Umfangs der Überprüfung der aktuellen Gesetzgebungstätigkeit und der Detailtiefe von einzelnen Fragen aus Sicht der Bundesregierung erreicht.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass dem Informationsbedürfnis der Fragesteller künftig durch die Veröffentlichung der Gesetzes- und Verordnungsentwürfe sowie der Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung auf den Internetseiten der jeweiligen Ressorts Genüge getan ist.

Antwort

Wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung ausgeführt ist parlamentarische Kontrolle politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67, 100, 140). Das parlamentarische Informationsrecht steht zudem unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit.

Ange­sichts der knap­pen Frist, die bei der Beantwor­tung von schrift­li­chen Fra­gen ein­zuhal­ten ist, wer­den in der Ant­wort nur die Akten des jewei­ls feder­füh­ren­den und der fach­lich be­trof­fe­nen Res­sorts (hier: Bun­des­mini­ste­rium des Innern, für Bau und Hei­mat, Bun­des­mini­ste­rium für Ernäh­rung und Land­wirt­schaft, Bun­des­mini­ste­rium der Finan­zen, Bun­des­mini­ste­rium der Jus­tiz und für Ver­brau­cherschutz, Bun­des­mini­ste­rium für Um­welt, Naturschutz und nukleare Sicher­heit, Bun­des­mini­ste­rium für Wirt­schaft und Ener­gie, Bun­des­mini­ste­rium für Ver­kehr und digi­tale In­fra­struk­tur) sowie des Bun­des­kanz­ler­amtes für den Zeit­raum vom 9. Juni 2020 (lt. Fra­ge­stel­lung; Ver­öf­fent­lichung des Re­feren­ten­ent­wurfs war am 10 Juni .2020) bis 14. Okto­ber 2020 (Tag der Ab­frage) über­prüft.

Eine Ver­pflich­tung zur Erfas­sung sämt­li­cher ge­führ­ter Ge­sprä­che – ein­schlie­ßlich Te­le­fo­nate – be­steht nicht, und eine sol­che um­fas­sen­de Do­ku­men­ta­tion wurde auch nicht durch­ge­führt (siehe dazu die Vor­be­mer­kung der Bun­des­re­gie­rung zu dieser schrift­li­chen Fra­ge sowie zu der Klei­nen An­frage der Fra­ktion DIE LINKE. auf Bun­destags­drucksache 18/1174). Die nach­fol­gen­den Aus­füh­run­gen bzw. auf­ge­führ­ten An­ga­ben er­fol­gen auf der Grund­la­ge der vor­lie­gen­den Er­kennt­nisse sowie vor­han­de­ner Un­ter­la­gen und Auf­zeich­nun­gen. Dies­be­züg­liche Da­ten sind somit mög­li­cher­weise nicht voll­stän­dig.

Die Ab­frage hat fol­gen­de Ge­sprä­che mit den in der Fra­ge­stel­lung ge­nan­nten Per­so­nen (nur Lei­tungsebene) be­zo­gen auf den Re­gelungs­ge­gen­stand des Re­feren­ten­ent­wurfs er­ge­ben:

Datum des Termins	Teilnehmer intern	Teilnehmer extern (Präsidenten- bzw. Hauptgeschäftsführerebene, Name des Verbandes)
-------------------	-------------------	---

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

8. Juli; Wohnwirt- schaftli- cher Rat	Bundesminister Seehofer, Staatssekretärin Bohle, Parlamentarischer Staatssekretär Vogel	<ul style="list-style-type: none">• Andreas Ibel, Präsident sowie Andreas Beulich, stellvertr. Bundesgeschäftsführer Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V. (BFW);• Lukas Siebenkotten, Präsident Deutscher Mieterbund e. V. (DMB)• Axel Gedaschko, Präsident Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW)
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Gerold Happ, Geschäftsführer Immobilien- und Umweltrecht; Haus & Grund Deutschland • Jürgen Schick, Präsident, und Carolin Hegenbarth, Bundesgeschäftsführerin Immobilienverband Deutschland (IVD) • Dr. Andreas Mattner, Präsident ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e. V
27. Juli	Parlamentarischer Staatssekretär Vogel	Jürgen Schick, Präsident, und Carolin Hegenbarth, Bundesgeschäftsführerin, Immobilienverband Deutschland (IVD)
27. Juli	Parlamentarischer Staatssekretär Vogel	Dr. Ilja Nothnagel, Mitglied der Hauptgeschäftsführung, Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)
28. September; Zwischenbilanzkonferenz zur Baulandkommission	Parlamentarischer Staatssekretär Vogel	<ul style="list-style-type: none"> • Axel Gedaschko, Präsident Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW) • Gero Gosslar, Geschäftsführung ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e. V • Andreas Ibel, Präsident, Christian Bruch, Geschäftsführer, Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V. (BFW) • Jürgen Schick, Präsident, und Carolin Hegenbarth, Bundesgeschäftsführerin, Immobilienverband Deutschland (IVD) • Lukas Siebenkotten, Präsident Deutscher Mieterbund e. V. (DMB) • Dr. Kai Warnecke, Präsident Haus und Grund e. V. • Barbara Ettinger-Brinckmann, Präsidentin Bundesarchitektenkammer, u. a. • Eckhard Horwedel, Vorstandssprecher, und Anna Stratmann, Geschäftsführerin, Die Stadtentwickler Bundesverband • Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDA), Referatsleiterebene • Die Deutsche Bauindustrie (Geschäftsbereichsleitung)

Bundeskanzleramt

1. Oktober 2020	Staatsminister Hoppenstedt	Dr. Kai Warnecke, Präsident Haus & Grund Deutschland e. V.
--------------------	-------------------------------	---